

## Merkblatt Große Oderangelkarte

Bis zum Jahr 2010 konnte jedes LAVB-Mitglied eine ermäßigte Jahresangelkarte für die Oder erwerben. Dabei gab jeder Fischereibetrieb seine eigene Karte, welche nur für sein Geltungsbereich (Fischereirecht) Gültigkeit hatte, heraus.

Ab 2011 gibt es erstmals eine gemeinsame „**Große Oderkangelkarte**“. Grundlage hierfür bildet eine **Kooperationsvereinbarung mit den Fischereibetrieben Peter Schneider, Detlef Schneider, Andre Schwartz, der Fischereischutzgemeinschaft Oder e.V. und der Oderfisch GmbH (Volker Duncker)**.

Eine **Ausgabe** dieser ermäßigten Karte an Mitglieder des LAVB (Vollzahler), erfolgt **ausschließlich über die Geschäftsstellen in Frankfurt/Oder und Cottbus** zu einem Preis von 35,00 €. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt der Preis 15,00 €. Dazu sind **lesbare Bestelllisten** (Sammelbestellung über die Vereine) mit Name, Vorname, Straße Nr., PLZ, Ort, Fischereischeinnummer und eigenhändiger Unterschrift einzureichen. Bei persönlicher Abholung von Einzelkarten sind die entsprechenden Dokumente zur Legitimation, der Nachweis als Vollzahler und der Fischereischein vorzulegen.

**Geltungsbereich:** Oderstrom mit Alt-, Stich- und Nebengewässern, soweit zur Oder gehörend von km 547,5 (ca. 5 km unterhalb der Neissemündung-Höhe Neuzelle) bis km 704 (Marienhofer Wehr) und Westoder bis nach Mescherin (unterhalb Gartz) inklusive Oderbruch und Oderberger Gewässer, Poldergewässer, Schwedter Querfahrt und Friedrichsthaler Wasserstrasse, soweit diese Gewässerbereiche zur früheren Oder gehörten. Weiterhin folgende Gewässer:

Bullergraben-Mündung des Hathenow-Lebuser Parallelgraben-Wehr Bullergraben

Manschnower Alte Oder-Wehr Bullergraben-Schäferbrücke Gorgast

Zuleiter Heberleitung Reitwein-Oderdeich km 13,09-Manschnower Alte Oder

Förstersee-Schäferbrücke Gorgast-Schmaler Strom bei Golzow

Schmaler Strom-Auslauf Förstersee-Abzweig Schleusengraben/Richtgraben

Schleusengraben – Abzweig Richtgraben-Gusower Alte Oder bei Werbig

Gusower Alte Oder-Mündung Schleusengraben/Seelake-Quappendorfer Kanal, Straßenbrücke Quappendorf-Straßenbrücke Neufriedland Gottesgabe

Friedländer Strom-Straßenbrücke Neufriedland Gottesgabe-Straßenbrücke L33 Wriezen

Wriezener Alte Oder-Straßenbrücke L33 Wriezen-Alte Oder km 2,5 bei Bralitz

Richtgraben –Abzweig Schleusengraben-Auslauf Genschmarer See,Friedrichsaue  
Zechiner Hauptgraben-Auslauf Genschmarer See,Friedrichsaue-Wehr Zechin  
Letschiner Hauptgraben –Wehr Zechin-Volzine,Wehr Bochows Loos  
Zuleiter Heberleitung Kienitz-Oderdeich km 42,2-Parmesegraben  
Parmesegraben-zuleiter Heberleitung Kienitz-1,5 km oberhalb L336  
Kruschkengraben-1,5 km oberhalb L336 –Neubarnimer Stadtgraben  
Neubarnimer Stadtgraben-Kruschkengraben,Ortslage Neubarnim-Volzine,Wehr Altlewin  
Volzine-Wehr Altlewin-Friedländer Strom bei Wriezen  
Güstebieser Alte Oder-Oderdeich bei Güstebieser Loose-Wriezener Alte Oder,Wriezen  
Stille Oder-Zusammenfluß Mucker und Kahre-Einlauf Schöpfwerk Neutornow  
Freienwalder Landgraben-Malzmühlenfließ bei Neugaul-Wriezener Alte  
Oder,Wolfslochbrücke  
Lieber See – Genschmarer See  
Oder-Havel-Kanal von Schiffshebewerk bis Hohensaaten(Mündung Oder)  
Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstrasse von Hohensaaten bis Stolper Brücke  
Freienwalder Landgraben von Einmündung Alte Oder bis Rathsdorf  
Kleiner und Großer Krebssee,Falkenberger See  
Tornower See,Stille Oder,Muckert und Parallelgraben,Wriezener Torflöcher  
Grenzgraben von Paulshof  
Finowkanal von Schleuse Liepe bis Mündung Oder-Havel-Kanal  
Freigraben und Lieper Finow

Für den Bereich Nationalpark Unteres Odertal gelten spezielle Bedingungen.Diese sind in einem separaten Merkblatt(auch über den LAVB erhältlich) oder im Internet unter [www.nationalpark-unteres-odertal.eu](http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu) einzusehen.